

# STADT SCHWETZINGEN

---



## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 09.06.2011, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstr. 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Reiterverein - Zuschuss Reitplatzerneuerung
4. Fußball-Club Badenia Hirschacker - Zuschuss Kunstrasenpflegemaschine
5. Neubebauung Sparkassenareal / Kleine Planken
6. Hebelgymnasium - Sanierung WC-Anlagen -
7. Nordstadtschulen - Sanierung WC-Anlagen -
8. Hirschacker Grundschule - Sanierung Dachverglasung Sporthalle -
9. Bebauungspläne
  - 9.1. Bebauungsplan Borsigstraße - Stadteinfahrt  
Verlängerung der Veränderungssperre
  - 9.2. Bebauungsplan Gewerbe südlich der Marstallstraße  
Verlängerung der Veränderungssperre
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 03.06.2011

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 20.05.2011  
Drucksache Nr. 1014/2011

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011

- öffentlich -

---

## Reiterverein - Zuschuss Reitplatzerneuerung

### Beschlussvorschlag:

Der Reiterverein 1952 Schwetzingen e.V. erhält für die Reitplatzerneuerung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 EUR.

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 07.06.2010 hat der Verein seinen Antrag auf Bezuschussung der Reitplatzanlage wiederholt und angekündigt, dass die Maßnahme 2011 durchgeführt werden soll. Dementsprechend wurden die Haushaltsmittel bereits in den Haushalt 2011 mit aufgenommen. Inzwischen ist die Maßnahme durchgeführt worden.

Der Badische Sportbund hatte im Vorfeld die Baufreigabe erklärt. Auch wenn der eigentliche Förderbescheid des Badischen Sportbundes noch nicht vorliegt, so sind mit der Baufreigabe bereits die voraussichtlichen förderfähigen Aufwendungen benannt:

Springplatz	91.300 EUR
Dressurplatz	35.100 EUR
Gesamtssumme	126.400 EUR

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt ergibt sich ein Zuschussanteil von 40 % auf Basis dieser Kosten (= 50.560 EUR). Allerdings sehen die Richtlinien auch eine Obergrenze von 30.000 EUR vor.

Die Verwaltung sieht es als unproblematisch an, in dem Fall die Auszahlung des städtischen Zuschusses auch ohne Vorliegen des Förderbescheides vorzunehmen. Selbst im Falle einer reduzierten Summe der förderfähigen Aufwendungen, wovon nicht auszugehen ist, wird die Obergrenze von 30.000 EUR sicher nicht unterschritten (dies würde erst ab einer Kostensumme unter 75.000 EUR zutreffen).

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2011 in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung (HH-Stelle 2.5500.987700).

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 20.05.2011  
Drucksache Nr. 1015/2011

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011

- öffentlich -

---

## Fußball-Club Badenia Hirschacker - Zuschuss Kunstrasenpflegemaschine

### Beschlussvorschlag:

1. Der Fußball-Club „Badenia“ 1959 e.V. erhält für die Anschaffung einer Kunstrasenpflegemaschine einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 10.000 EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss mit 40 % der tatsächlich entstehenden Kosten zu ermitteln und bis zur Obergrenze aus Ziffer 1 auszahlend.
3. Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt und zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 10.05.2010 hat der Vereinsvorstand einen Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung einer Kunstrasenpflegemaschine gestellt und die Notwendigkeit in einem vorausgegangenem Gespräch verdeutlicht.

Der Verein hat sich dazu entschlossen, die Pflege selbst zu übernehmen. Aktuell wird die Pflege durch ein Gerät und einen Mitarbeiter der Gemeinde Oftersheim durchgeführt. Die Kosten für die Einsätze, die auch auf dem Kunstrasen im städtischen Stadion durchgeführt werden, trägt die Stadt. Die Pflege ist jedoch wetterabhängig und kann nicht im nassen Zustand durchgeführt werden. Durch die Reihenfolge Oftersheim, anschließend Stadion und erst dann im Hirschacker, kommt es zu den genannten Schwierigkeiten und unregelmäßigen, als zu dürftig empfundenen Pflegeintervallen. Zum dauerhaften Erhalt der Qualität des Kunstrasenplatzes wird daher empfohlen, der Anschaffung einer eigenen Kunstrasenpflegemaschine durch den Verein zuzustimmen.

Auf Bitte der Verwaltung hat der Vereinsvorstand beim Badischen Sportbund die Förderfähigkeit erfragt und mitgeteilt bekommen, dass hierfür eine Obergrenze der bezuschussungsfähigen Kosten bei 10.000 EUR besteht. Auf dieser Basis wäre mit einem Zuschuss i.H.v. 3.000 EUR zu rechnen. Neben der Anschaffung eines entsprechenden fahrbaren Pflegegerätes (Neupreis ca. 23.000 EUR) ist zudem eine Unterstellmöglichkeit (gebrauchte Garage) erforderlich. Somit kann von Gesamtkosten i.H.v. rund 25.000 EUR ausgegangen werden, zuzüglich unterstützender Bauhofleistungen (Fundament).

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt orientiert sich der städtische Zuschuss grundsätzlich an den förderfähig anerkannten Kosten des Badischen Sportbundes. Da hier wie dargestellt aber eine Obergrenze besteht, übersteigt das verbleibende Kostenvolumen die finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie früher

auch schon im Einzelfall entschieden, dass Grundlage für den städtischen Zuschuss die angegebenen Kosten sind. Der Verein wird sich bemühen, eine Vorführmaschine zu einem günstigeren Preis zu erwerben. Der städtische Zuschuss kann auf dieser Grundlage auf maximal 10.000 EUR festgesetzt werden. Die Verwaltung wird die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses anhand der eingereichten tatsächlichen Kosten bis zur maximalen Zuschusshöhe vornehmen.

Die Einsätze für die Pflege durch die Gemeinde Oftersheim entfallen dann für den Kunstrasenplatz der Badenia Hirschacker und reduzieren die Ausgaben der Pflege (bei 8 Einsätzen im Jahr mit jeweils 6 Stunden Dauer und einem Stundensatz von 50 EUR ist mit 2.400 EUR Einsparpotential zu rechnen). Außerdem wurde turnusmäßig mit dem stadteigenen Platzabzieher und städtischem Personal gearbeitet, was durch die Übernahme durch den Verein dann entfallen kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushalt 2011 nicht zur Verfügung und sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 30.05.2011  
Drucksache Nr. 1018/2011

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011

- öffentlich -

---

## Neubebauung Sparkassenareal / Kleine Planken

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der weiteren Vorgehensweise, des von der Sparkasse Heidelberg in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 26.05.2011 vorgestellten Neubauvorhaben „Geschäftsstelle Sparkasse Schwetzingen“, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Verfahrens der Mehrfachbeauftragung das Vorhaben im Sinne von § 5 der Gestaltungssatzung (§ 5 Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen) als Ausnahmetatbestand einzustufen und die Prüfung der Einhaltung der Städtebaulichen Ziele der Gestaltungssatzung dem zu bildenden Beurteilungsgremium zu übertragen.
3. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt oberirdisch höchstens 0,75.
4. Die Einbindung des Gemeinderats vor der Bekanntmachung der Entscheidung des Beurteilungsgremiums wird sichergestellt.

### Erläuterungen:

Die Sparkasse Heidelberg trägt sich mit der Absicht ihr gesamtes Areal in Schwetzingen „Kleine Planken“ neu zu bebauen. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme soll – zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität – im Vorfeld eine Mehrfachbeauftragung ausgelobt werden.

Der Sachverhalt wird in einer Erläuterung des Büros Gerhardt, Karlsruhe, bezogen auf die Berücksichtigung der „Gestaltungssatzung Innenstadt“ eingehender erläutert:

*Bei allen Neu- und Umbauprojekten innerhalb der Innenstadt von Schwetzingen ist die in der 1. Änderung am 14.06.2006 in Kraft getretene ‚Gestaltungssatzung Innenstadt‘ zu beachten. Die Satzung macht als örtliche Bauvorschrift in ihrem Geltungsbereich im Wesentlichen Vorgaben zu den Höhen von baulichen Anlagen, zu Dachformen und Dachaufbauten, zur Fassadengestaltung und zu Werbeanlagen. Sie gewährleistet die städtebauliche und gestalterische Einbindung von Neu- und Umbaumaßnahmen in das Ortsbild und in die*

*historische, zum Teil denkmalgeschützte Bebauung. Deshalb ist sie auch in der Bewerbung der Stadt Schwetzingen zum Welterbe benannt und ihre Einhaltung ersetzt bei Einzelbauvorhaben die Stellungnahme der Denkmalbehörde.*

*Abweichungen von der Gestaltungssatzung sind nur zulässig, wenn die in der Satzung benannten Ausnahmetatbestände vorliegen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, insbesondere bei Gebäuden die bedingt durch ihre Nutzung oder ihre Funktion im Stadtgefüge oder der damit verbundenen Größe eine spezifische Gestaltung erfordern. Dazu zählen Parkhäuser, Verkehrsbauten, Gebäude für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke mit Veranstaltungsräumen, Schul- und Hochschulgebäude, öffentliche Verwaltungsgebäude, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Beherbergungsbetriebe mit mehreren Tagungsräumen.*

*Das Wohn- und Geschäftshaus, das Planungsgegenstand der Mehrfachbeauftragung ist, wird hier als Gebäudekategorie nicht genannt, gleichwohl handelt es sich bei dem Standort an den sogenannten kleinen Planken und in unmittelbarer Nachbarschaft zum alten Messplatz um eine besondere Lage und städtebauliche Situation im Stadtgefüge. Gleichzeitig soll ein überdurchschnittlich großes innerstädtisches Grundstück bebaut werden, das auf drei Seiten den öffentlichen Straßenraum prägt.*

*Aus dieser besonderen städtebaulichen Situation heraus, aber auch mit dem Ziel ein repräsentatives Wohn- und Geschäftshaus in einer zeitgemäßen Architektursprache zu realisieren hat sich der Grundstückseigentümer und Bauherr entschlossen einen Planungswettbewerb bzw. eine Mehrfachbeauftragung auszuloben.*

*Bei diesem Verfahren wird – anders als bei einem Baugesuch ohne Wettbewerbsverfahren – ein Beurteilungsgremium, dem neben Fachvertretern auch mit Vertretern der Stadt besetzt ist, über die Gestaltung des Gebäudes und seine Einbindung in das städtebauliche Umfeld beraten und eine Empfehlung aussprechen. Die Ziele der Gestaltungssatzung müssen hierbei Bewertungshintergrund sein. Eine buchstabengetreue Umsetzung der Satzung als bindende Vorgabe würde jedoch den Gestaltungsspielraum unnötig einengen. So müsste in letzter Konsequenz die Nichteinhaltung von einzelnen Festsetzungen der Satzung zum Ausschluss des Teilnehmers führen.*

*Die Gestaltungssatzung wird den Auslobungsunterlagen zur Darstellung der gestalterischen Zielsetzungen beigelegt. Bestimmte städtebauliche Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Gebäudehöhe, Baugrenzen, Zufahrtbereiche Tiefgarage, Bushaldebereich) werden in der Auslobung bindend vorgegeben. Das entsprechend qualifiziert besetzte Beurteilungsgremium erhält die Aufgabe die Einfügung der Projektvorschläge in das städtische Gefüge zu beurteilen.*

*Es ergibt sich kein Präzedenzfall, da das Beurteilungsgremium die Einhaltung der städtebaulichen Ziele im Sinn der Gestaltungssatzung zu gewährleisten hat.*

*In einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird u. a. die Gestaltung im Vorhabenplan, der Bestandteil des städtebaulichen Vertrags wird, verbindlich dargestellt und damit die Gestaltungssatzung (unter Mitwirkung des Gemeinderats) für das Vorhaben verbindlich interpretiert.*

Karlsruhe, 20.05.2011

Wolfgang Voegele / Bernadette Wozniak-Fink

Es wird ein Beurteilungsgremium gebildet, welches sich aus Vertretern der Sparkasse, der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat, sowie von Fachberatern zusammensetzen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Mehrfachbeauftragung und die Mitwirkung von Herrn Voegele bei der Ermittlung der Grundlagen werden von der Sparkasse Heidelberg getragen. Der Stadt Schwetzingen entstehen keine Kosten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 16.05.2011  
Drucksache Nr. 1007/2011

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011**

**- öffentlich -**

---

## Hebelgymnasium - Sanierung WC-Anlagen -

### Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Albrecht, Mannheim, erhält den Auftrag für Maler- und Tapezierarbeiten in Höhe von brutto 5.121,72 EUR.
2. Die Firma TWF Bausysteme, Waghäusel, erhält den Auftrag für die Trockenbauarbeiten in Höhe von brutto 10.067,81 EUR, inkl. 3% Nachlass.
3. Die Firma Henneberger, Kirchzell, erhält den Auftrag für die Fliesenarbeiten in Höhe von brutto 30.238,98 EUR.
4. Die Firma Börner, Viernheim, erhält den Auftrag für die Sanitärarbeiten in Höhe von brutto 66.805,61 EUR.
5. Firma Röhl GmbH, Waldbüttelbronn, erhält den Auftrag für die WC-Trennwände in Höhe von brutto 18.499,74 EUR.

### Erläuterungen:

Die WC-Sanierungsarbeiten im Hebelgymnasium wurden öffentlich ausgeschrieben. Neben der allgemeinen Sanierung der WC-Anlagen wird ein barrierefreies behindertengerechtes WC im Erdgeschoss eingebaut. Die Gewerke Maler- und Tapezierarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Sanitärarbeiten und WC-Trennwände wurden als eigenständige Ausschreibung zum Wettbewerb veröffentlicht. Die Submission fand am 05.05.2011 statt. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

#### Maler- und Tapezierarbeiten:

<b>Firma Albrecht, Mannheim</b>	<b>5.216,72 EUR</b>
Firma Knispel, St. Leon-Rot	6.463,25 EUR
Firma Malerbetrieb Gress, Brühl	9.457,91 EUR
Firma Annweiler GmbH, Lambrecht	12.588,57 EUR

#### Trockenbauarbeiten:

<b>Firma TWF Bausysteme, Waghäusel, inkl. 3% Nachlass</b>	<b>10.067,81 EUR</b>
Firma Krämer GmbH, Bicherbach	11.270,49 EUR
Firma Hodzic, Oftersheim	13.530,95 EUR
Firma Geier & Hahn, Schwetzingen	17.665,55 EUR

Fliesenarbeiten:

**Firma Henneberger, Kirchzell,** **30.238,98 EUR**  
Firma Mössner u. Schäfer, Kronau 40.643,97 EUR

Sanitärarbeiten:

**Firma Börner, Viernheim** **66.805,61 EUR**  
Firma Morsch GmbH, Eppelheim 79.998,48 EUR  
Firma Brecht, Leimen 82.024,62 EUR  
Firma Sanitär Moos, Schwetzingen 82.566,70 EUR  
Firma Herbert GmbH, Mannheim 121.997,07 EUR

WC-Trennwände:

**Firma Röhl GmbH, Waldbüttelbronn** **18.499,74 EUR**  
Firma Meta GmbH & Co.KG, Rengsdorf 19.381,53 EUR  
Firma Schäfer GmbH, Harhausen 19.941,00 EUR  
Firma Cato GmbH, Immendorf 20.806,46 EUR  
Firma Kemmlit GmbH, Dossingen 21.298,62 EUR  
Firma Isalith Trennwandbau GmbH, Aalen 22.419,60 EUR  
Firma Sana Trennwandbau GmbH, Lohe-Wildenau, inkl. 5% Nachlass 22.818,60 EUR

Die Gesamtsumme der Maßnahme belaufen sich auf brutto: 130.828,86 EUR

Die rechnerische und formelle Prüfung erfolgte durch das Stadtbauamt: Die Prüfung der Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfolgte durch das Büro Roth-Fischer Architekten, Schwetzingen.

Die Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wird von allen Bietern erwartet. Das Büro Roth-Fischer Architekten, empfiehlt den Zuschlag an die günstigsten Bieter zu erteilen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung unter der Haushaltsstelle 2.2300.9450000  
in Höhe von 210.000,00 EUR.

Baukosten aus dem Wettbewerb 130.828,86 EUR  
Baunebenkosten, Honorar etc. 45.000,00 EUR

Gesamtsumme: 175.828,86 EUR

**Anlagen:**

A 1 Übersichtspäne

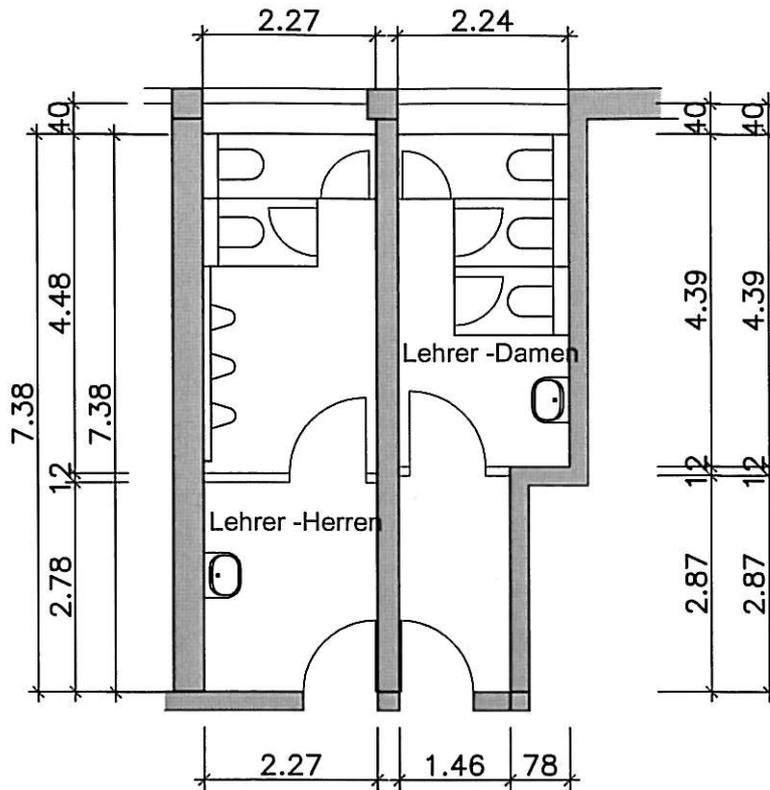
Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

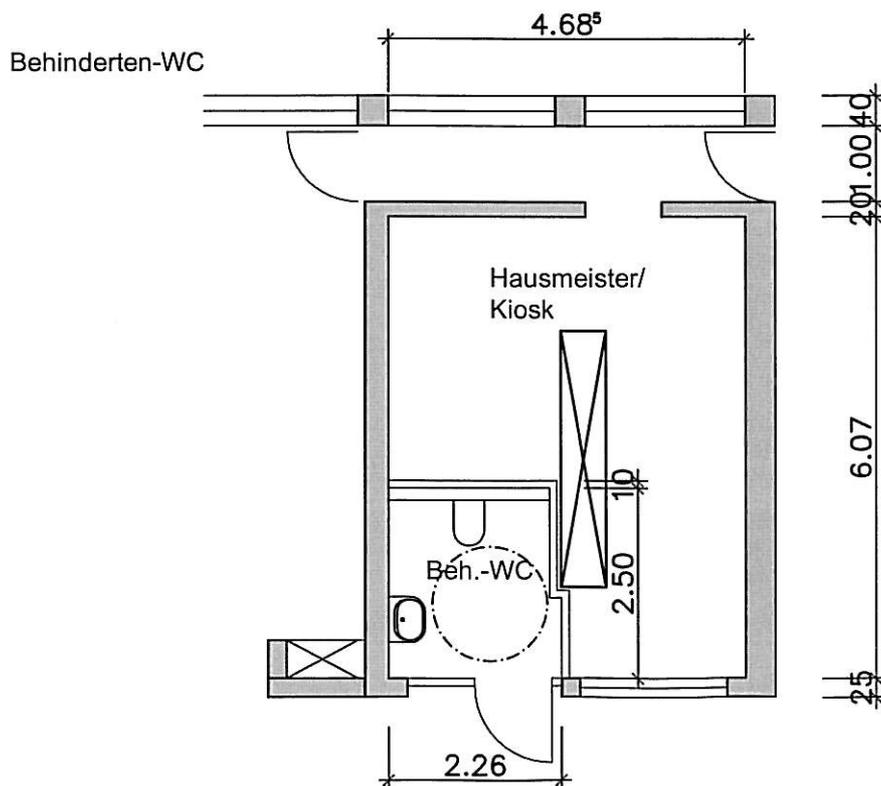
Sachbearbeiter/in:

Sanierung WC-Anlage Lehrer

1 X

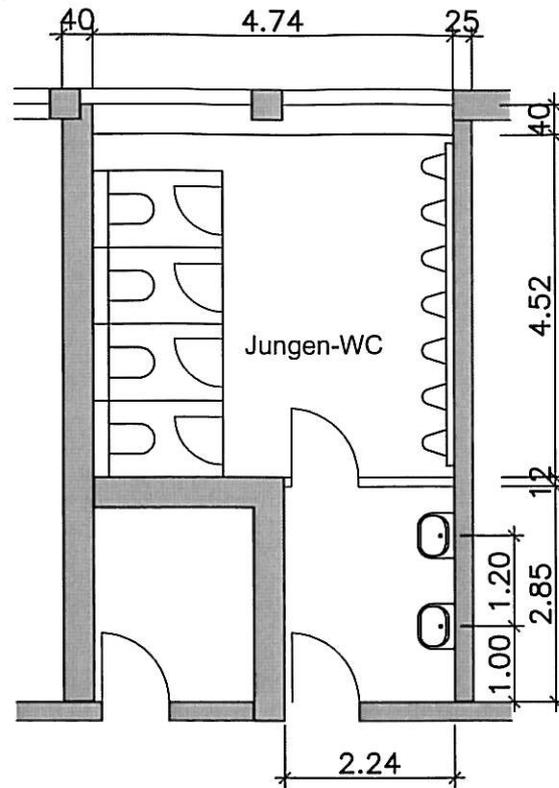


1 X



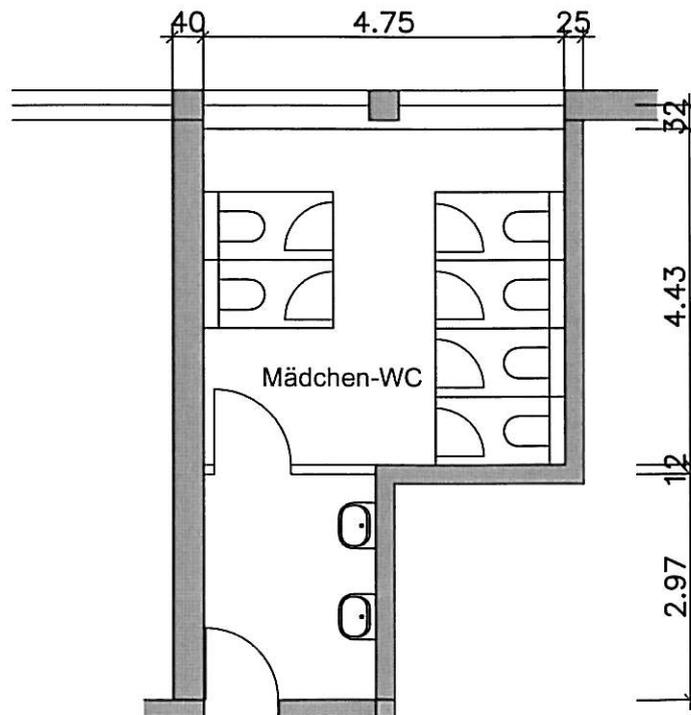
Sanierung WC-Anlage Jungen

3 x



Sanierung WC-Anlage Mädchen

2 x



# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 16.05.2011  
Drucksache Nr. 1006/2011

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011**

**- öffentlich -**

---

## Nordstadtschulen - Sanierung WC-Anlagen -

### Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Knispel, St. Leon-Rot, erhält den Auftrag für Maler- und Tapezierarbeiten in Höhe von brutto 3.535,85 EUR.
2. Die Firma TWF Bausysteme, Waghäusel, erhält den Auftrag für die Trockenbauarbeiten in Höhe von brutto 6.080,85 EUR, inkl. 3% Nachlass.
3. Die Firma Henneberger, Kirchzell, erhält den Auftrag für Fliesenarbeiten in Höhe von brutto 22.895,42 EUR.
4. Die Firma Brecht, Leimen erhält den Auftrag für die Sanitärarbeiten in Höhe von brutto 62.824,38 EUR
5. Firma Röhl GmbH, Waldbüttelbronn erhält den Auftrag für die WC-Trennwände in Höhe von brutto 18.260,55 EUR.

### Erläuterungen:

Die WC-Sanierungsarbeiten in den Nordstadtschulen wurden öffentlich ausgeschrieben. Neben der allgemeinen Sanierung der WC-Anlagen wird ein barrierefreies behindertengerechtes WC eingebaut. Die Gewerke Maler- und Tapezierarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fliesenarbeiten, Sanitärarbeiten und WC-Trennwände wurden als eigenständige Ausschreibung zum Wettbewerb veröffentlicht. Die Submission fand am 05.05.2011 statt. Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Maler- und Tapezierarbeiten:

<b>Firma Knispel, St. Leon-Rot</b>	<b>3.535,85 EUR</b>
Firma Albrecht, Mannheim	3.893,44 EUR
Firma Malerbetrieb Gress, Brühl	5.431,80 EUR

Trockenbauarbeiten:

<b>Firma TWF Bausysteme, Waghäusel, inkl. 3% Nachlass</b>	<b>6.080,85 EUR</b>
Firma Hodzic, Oftersheim	8.053,21 EUR
Firma Geier & Hahn, Schwetzingen	10.757,60 EUR

Fliesenarbeiten:

<b>Firma Henneberger, Kirchzell</b>	<b>22.895,42 EUR</b>
Firma Mössner u. Schäfer, Kronau	30.641,91 EUR

Sanitärarbeiten:

<b>Firma Brecht, Leimen</b>	<b>62.824,38 EUR</b>
Firma Morsch GmbH, Eppelheim, inkl. 5% Nachlass	65.726,13 EUR
Firma Herbert GmbH, Mannheim	86.702,00 EUR

(Firma wurde ausgeschlossen wegen Änderungen in der Leistungsbeschreibung)

Firma Börner, Viernheim	52.441,40 EUR
-------------------------	---------------

WC-Trennwände:

<b>Firma Röhl GmbH, Waldbüttelbronn</b>	<b>18.260,55 EUR</b>
Firma Meta GmbH & Co.KG, Rengsdorf	19.770,66 EUR
Firma Kemmlit GmbH, Dossingen	19.920,60 EUR
Firma Cato GmbH, Immendorf	20.580,91 EUR
Firma Isalith Trennwandbau GmbH, Aalen	22.943,20 EUR
Firma Sana Trennwandbau GmbH, Lohe-Wildenau	23.946,72 EUR

Die Gesamtsumme der Maßnahme belaufen sich auf brutto: 113.597,05 EUR

Die rechnerische und formelle Prüfung erfolgte durch das Stadtbauamt: Die Prüfung der Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfolgte durch das Büro Roth-Fischer Architekten, Schwetzingen.

Die Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wird von allen Bietern erwartet. Das Büro Roth-Fischer Architekten, empfiehlt, den Zuschlag an die günstigsten Bieter zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung unter der Haushaltsstelle 2.2111.9400000  
in Höhe von 150.000,00 EUR.

Baukosten aus dem Wettbewerb	113.597,05 EUR
Baunebenkosten, Honorar etc.	<u>35.000,00 EUR</u>

Gesamtsumme: 148.597,05 EUR

#### **Anlagen:**

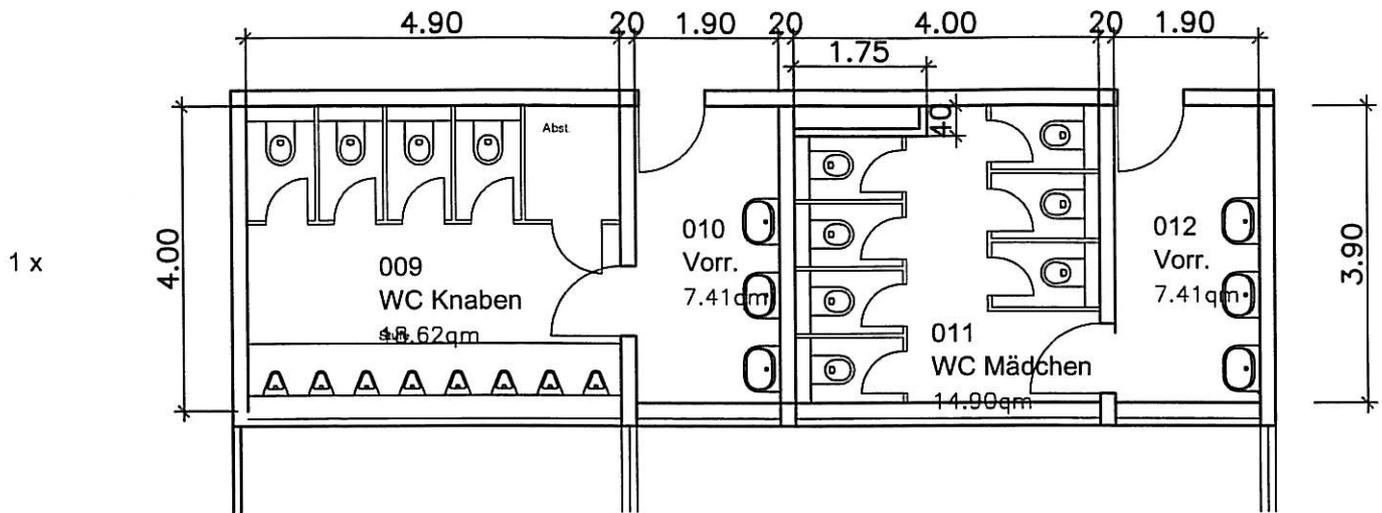
A1 Übersichtsplan

Oberbürgermeister:

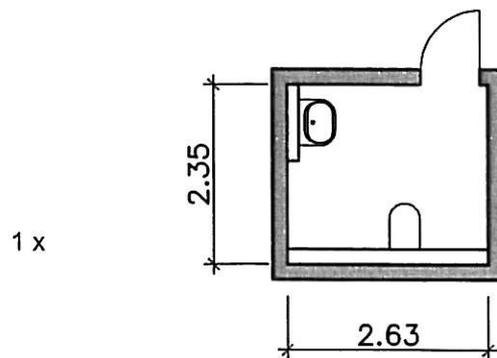
Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

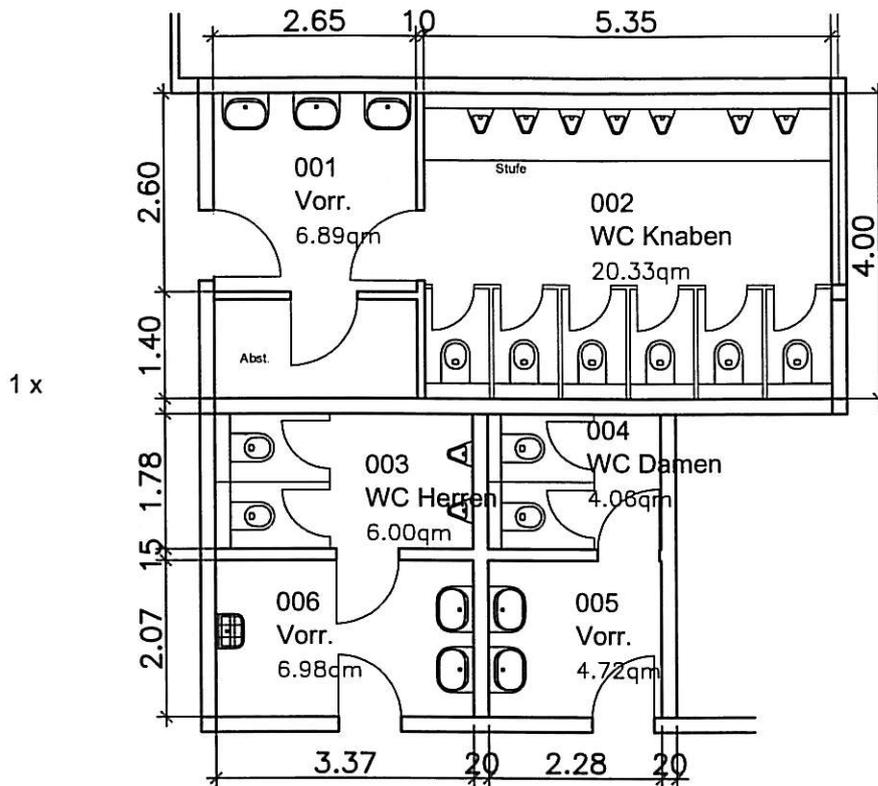
Sanierung WC-Anlage, Kurt-Waibel-Schule



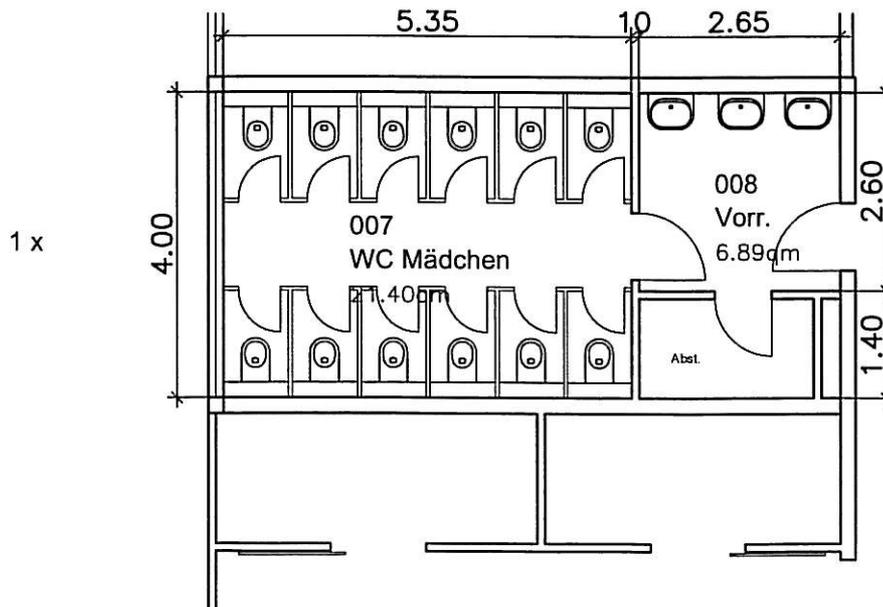
Sanierung WC-Anlage Behinderten WC



Sanierung WC-Anlage Knaben, Grundschule



Sanierung WC-Anlage Mädchen, Grundschule



# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 16.05.2011  
Drucksache Nr. 1005/2011

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011**

**- öffentlich -**

---

## Hirschacker Grundschule - Sanierung Dachverglasung Sporthalle -

### Beschlussvorschlag:

1. Die Firma H.D. Klar, 51503 Rösrath erhält den Auftrag zur Sanierung der Dachverglasung zum Preis in Höhe von brutto 133.139,53 EUR.
2. Die Firma Wolfgang Walter Gerüstbau e.K., 68782 Brühl erhält den Auftrag zur Herstellung des Gerüsts zum Preis in Höhe von brutto 11.324,15 EUR (inkl. 6% Nachlass).

### Erläuterungen:

Die Dachverglasungsarbeiten an der Sporthalle in der Hirschacker Grundschule wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Gewerke Verglasungsarbeiten und Gerüstbau wurden als eigenständige Ausschreibung zum Wettbewerb veröffentlicht. Zum Submissionstermin am 03.05.2011 nahmen folgende Bieter teil:

#### Verglasungsarbeiten:

Firma Klar, Rösrath,	133.139,53 EUR
Firma Stronz GmbH, Rehau	159.912,20 EUR
Firma Glas- u. Metallbau Eckert, Meckesheim	183.271,90 EUR

#### Gerüstbauarbeiten:

Firma Wolfgang Walter Gerüstbau e.K. Brühl, inkl. 6% Nachlass	11.324,15 EUR
Firma Burkhart, Rheinstetten	13.101,30 EUR
Firma GSB, Bobenheim-Roxheim	15.671,23 EUR
Firma Bender GmbH, Denzlingen	17.163,37 EUR
Firma Ellenberger, Herleshausen	17.275,82 EUR
Firma Litterer GmbH, Mannheim	19.997,95 EUR
Firma Teupe & Söhne GmbH, Stadtlohn	25.311,90 EUR

Die Gesamtkosten des Wettbewerbes belaufen sich auf brutto: 144.463,68 EUR

Die rechnerische und formelle Prüfung erfolgte durch das Stadtbauamt: Die Prüfung der Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfolgte durch das Architekturbüro Numerobis, Schwetzingen.

Der günstigste Bieter für die Verglasungsarbeiten ist die Firma Klar, Rösrath. Die Firma hat

bereits die Verglasungsarbeiten der Glaspysramiden an der Hirschacker Grundschule zur Zufriedenheit ausgeführt.

Der günstigste Bieter für die Gerüstbauarbeiten ist die Firma Wolfgang Walter Gerüstbau, Brühl. Der Bieter ist in der Region als zuverlässiges und leistungsfähiges Unternehmen bekannt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung unter der Haushaltsstelle 2.2114.941000  
in Höhe von 240.000,00 EUR

Baukosten aus dem Wettbewerb 144.463,68 EUR  
Baunebenkosten, Honorar etc. 30.000,00 EUR

Gesamtsumme: 173.356,42 EUR

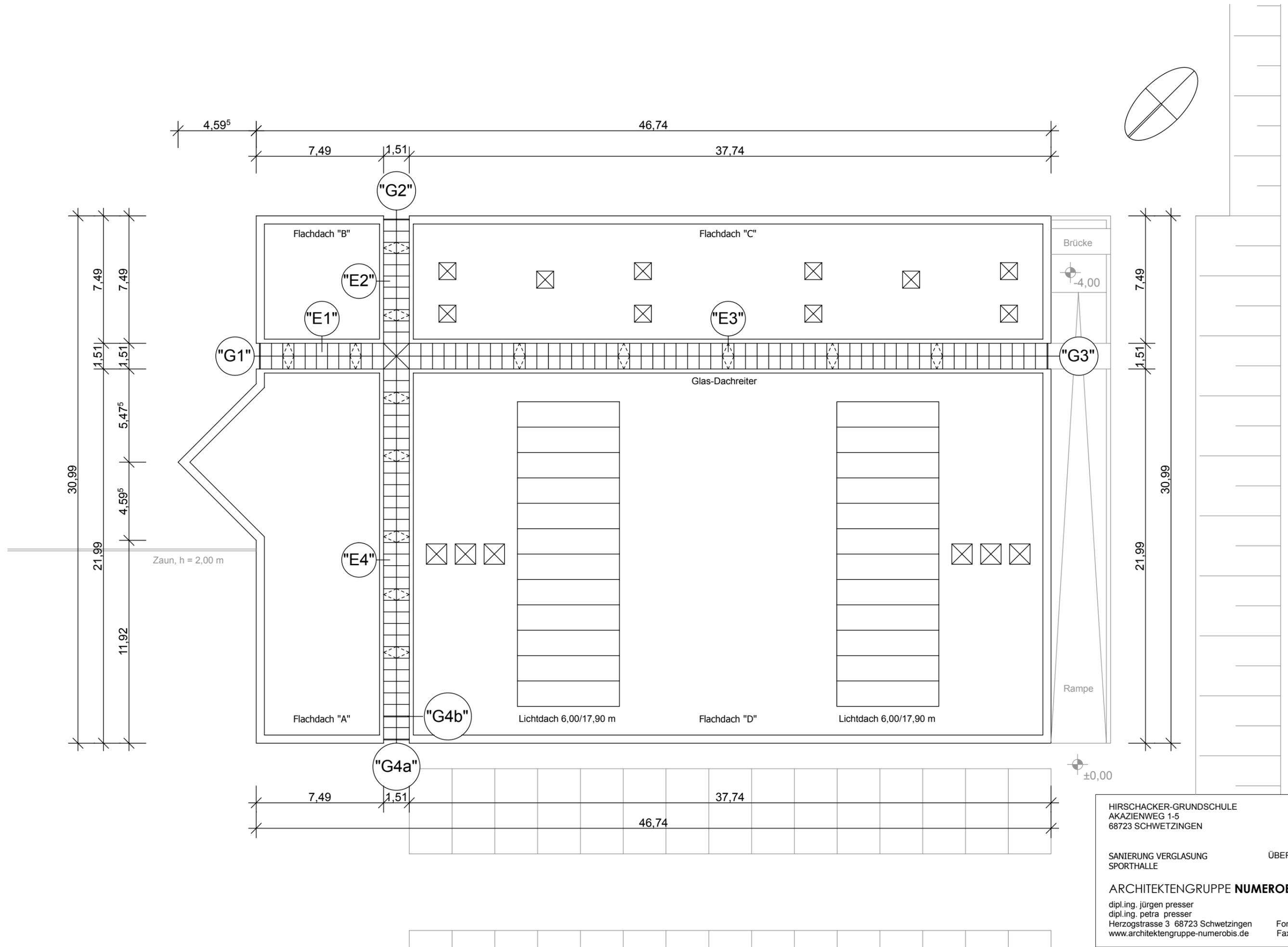
**Anlagen:**

A 1 Übersichtsplan

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



HIRSCHACKER-GRUNDSCHULE  
 AKAZIENWEG 1-5  
 68723 SCHWETZINGEN

SANIERUNG VERGLASUNG  
 SPORTHALLE

ÜBERSICHTSPLAN  
 1:200

**ARCHITEKTENGRUPPE NUMEROBIS**

dipl.ing. jürgen presser  
 dipl.ing. petra presser  
 Herzogstrasse 3 68723 Schwetzingen  
 www.architektengruppe-numerobis.de

freier architekt  
 Fon 06202 53121  
 Fax 06202 57164

**1**

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 03.06.2011  
Drucksache Nr. 991/2011

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011**

- öffentlich -

Veränderungssperre erstmalig beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009. Öffentlich bekannt gemacht am 04.07.2009.

---

## **Bebauungsplan Borsigstraße - Stadteinfahrt Verlängerung der Veränderungssperre**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den mit Lageplan vom 27.05.2009 dargestellten Bereich „Borsigstraße - Stadteinfahrt“, die Veränderungssperre vom 04.07.2009 auf zwei Jahre gültig, um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu verlängern.

### **Erläuterungen:**

Zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den Bebauungsplan „Borsigstraße – Stadteinfahrt“ trat am 04.07.2009 nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 Abs 1 BauGB und tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Während dieser Zeit wird das Bebauungsplanverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Die Notwendigkeit der Weiterführung der Planung sowie deren zeitliche Sicherung erfordern eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB. Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Zwecke der Planung gelten weiterhin:

- Neuordnung der Erschließung des Gebietes im Zuge der Stadteinfahrt von der B535 (neu) zur Nadlerstraße.
- Sicherung und Neuordnung der Erschließung der Gewerbeflächen und zukünftig geplanter Gewerbeflächen auf dem Areal des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerkes.
- Umsetzung des Leitbildes zur Einzelhandelsentwicklung der Gemeinden Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen.
- Nachverdichtung der Wohnbebauung im Umfeld der Grundschule.

### **Anlagen:**

- A 1 Lageplan Geltungsbereich

Die Anlage wurde mit den Unterlagen zum Technischen Ausschuss am 26.05.2011 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



Planzeichenlegende  
 Räumlicher Geltungsbereich

Verfahrensmarkierung

**STADT SCHWETZINGEN**  
 Bebauungsplan  
 Borsigstraße / Stadteinfahrt  
 Aufstellungsbeschluss  
 Abgrenzung des Geltungsbereichs

M. 1:2.000  
 27.05.2008

**STADTPLANUNG**  
**VOEGELE + GERHARDT**  
 Freie Stadtplaner und Architekten BDA SRL DWB  
 Weihenramenstrasse 13  
 76135 Karlsruhe  
 T. 0721 - 831030  
 F. 0721 - 853410  
 stadtplanung@voegele-gerhardt.de

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 03.06.2011  
Drucksache Nr. 995/2011

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011**

- öffentlich -

Veränderungssperre erstmalig beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009. Öffentlich bekannt gemacht am 04.07.2009.

---

## **Bebauungsplan Gewerbe südlich der Marstallstraße Verlängerung der Veränderungssperre**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den mit Lageplan vom 27.05.2009 dargestellten Bereich „Gewerbe südlich der Marstallstraße“, die Veränderungssperre vom 04.07.2009 auf zwei Jahre gültig, um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu verlängern.

### **Erläuterungen:**

Zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den Bebauungsplan „Gewerbe südlich der Marstallstraße“ trat am 04.07.2009 nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 Abs 1 BauGB und tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Während dieser Zeit wird das Bebauungsplanverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Die Notwendigkeit der Weiterführung der Planung sowie deren zeitliche Sicherung erfordern eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB. Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Zwecke der Planung gelten weiterhin:

- Umsetzung des Leitbildes zur Einzelhandelsentwicklung der Gemeinden Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen.
- Nachverdichtung der gewerblichen Nutzungen.

### **Anlagen:**

- A 1 Lageplan Geltungsbereich

Die Anlage wurde mit den Unterlagen zum Technischen Ausschuss am 26.05.2011 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

